



Vorlage Nr. 373/2012

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2012
Rat	17.12.2012

TOP

Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2013 in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017 gemäß Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Wirtschaftsplan der WFL 2013

Anlage 2: Finanzplan der WFL 2013 - 2017

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

- siehe Sachdarstellung -

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung**Allgemeines**

Der Aufsichtsrat der WFL hat in seiner Sitzung am 23.11.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Gemäß § 15 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der WFL obliegt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Nach § 14 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags bedarf der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seines Votums der Weisung durch den Rat.

Der Wirtschaftsplan 2013 (Anlage 1) gliedert sich in

- den Erfolgsplan,
- den Finanz- und Investitionsplan sowie
- die Stellenübersicht.

1. Zum Wirtschaftsplan 2013

Bereits in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 wurde mit der Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres eine Gewinnausschüttung an die Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt beschlossen, damit diese dadurch ihren Anteil an der Verlustabdeckung der CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt finanzieren kann. Den Ausgangspunkt für diese Vorgehensweise bildet das freiwillige Haushaltssicherungsprogramm, das der Rat der Stadt Lippstadt im Juli 2010 beschlossen hat. Die WFL selbst finanziert die Ausschüttung an die Stadt Lippstadt aus höheren Beteiligungserträgen. Eine erhöhte Dividendenausschüttung des Tochterunternehmens GWL Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH ist ebenfalls Bestandteil des Haushaltssicherungsprogramms.

Für das Geschäftsjahr 2012 war eine Gewinnausschüttung an die Stadt Lippstadt in Höhe von 70,7 T€ vorgesehen. Der Betrag wurde ermittelt aus der erwarteten Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2012 der CARTEC GmbH reduziert um den Liquiditätsbedarf des eigentlichen Geschäfts der WFL. Da die für 2012 erwarteten Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Erwitter Straße jedoch zum Teil erst im Folgejahr bzw. in den Folgejahren anfallen werden, hat sich der Liquiditätsbedarf 2012 der WFL im Vergleich zur ursprünglichen Planung reduziert. Insofern wurde mit Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit einem Betrag von 108,7 T€ eine höhere Ausschüttung an die Stadt beschlossen.

Die vorgesehene Gewinnausschüttung im Wirtschaftsplan 2013 in Höhe von 73,9 T€ wurde analog zum Vorjahr aus der erwarteten Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2013 der CARTEC, reduziert um den Liquiditätsbedarf des eigentlichen Geschäfts der WFL, ermittelt. Ursache für diesen Liquiditätsbedarf sind, wie schon im Vorjahresplan, die vorgesehenen Aufwendungen für das Grundstück CARTEC, wobei neben dem Restbetrag der Straßenbaubeiträge für die Erwitter Straße nun zusätzlich ein Erneuerungsbedarf für die Außenflächen des CARTEC-Grundstücks eingeplant wurde, der sich im Anschluss an die Baumaßnahme KFE ergibt, aber nicht unmittelbar mit dem Bau des Laborgebäudes zusammenhängt. Der Liquiditätsbedarf aus dem laufenden Geschäft der WFL stellt

damit eine geringfügige Belastung der Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt dar, weil die Stadt aus der Gewinnausschüttung der WFL voraussichtlich nicht ihren gesamten Anteil an der erwarteten Verlustabdeckung der CARTEC GmbH finanzieren kann.

Beim neuen Laborgebäude auf dem CARTEC-Grundstück für das Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik (KFE) sind in den Mieteinnahmen, den Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2012 nun deutlich höhere Werte angesetzt. Bei der Erarbeitung des Wirtschaftsplans 2012 im September 2011 war noch von einem Investitionsvolumen von 850 T€ sowie einer Fertigstellung zur Jahresmitte 2012 auszugehen. Die im Frühjahr 2012 geänderte Planung basiert auf Gesamtkosten von 1,1 Mio. € sowie einem Nutzungsbeginn zum Beginn des zweiten Quartals 2013. Da die gesamte Darlehenssumme der vollständig fremdfinanzierten Baumaßnahme bereits ausgezahlt wurde und die WFL damit schon über die erforderliche Liquidität verfügt, wurde die Baumaßnahme im Finanz- und Investitionsplan 2013 nicht mehr berücksichtigt, auch wenn sicherlich ein bedeutender Teil der Ausgaben erst in 2013 anfallen wird.

Für die bereits erwähnten Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen der GWL ist ein höherer Betrag im Vergleich zum Vorjahr vorgesehen. Dem ursprünglich geschätzten Betrag, der in gleicher Höhe in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2011 und 2012 angesetzt wurde, stehen inzwischen die tatsächlichen Beträge der Ausschüttungen in diesen beiden Jahren gegenüber. Daher wird für 2013 jetzt ein Ausschüttungsbetrag in identischer Höhe der tatsächlichen Dividenden in 2011 und 2012 erwartet.

Wie bereits in den Vorjahren enthält auch der Wirtschaftsplan 2013 die Position „Vorsteuerschaden“, welcher sich weiterhin aus der Weitervermietung von Teilflächen durch die CARTEC GmbH an die Fachhochschule Hamm-Lippstadt ergibt. Aufgrund der fehlenden Vorsteuerabzugsberechtigung der Fachhochschule ist bei der CARTEC GmbH und auch bei der WFL ein Vorsteuerabzug nicht mehr in vollständiger Höhe möglich. Eine annähernd erfolgsneutrale Kompensierung des „Vorsteuerschadens“ wird unverändert durch einen höheren Mietpreis für die umsatzsteuerfrei vermieteten Flächen erreicht. Nach dem erwarteten Auszug der Hochschule zum Ende des ersten Quartals 2014 kann der Vorsteuerabzug bei CARTEC GmbH und WFL wieder in vollständiger Höhe erfolgen.

2. Zur mittelfristigen Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung (Anlage 2) zeigt, dass in den Folgejahren der Erfolgsplan jeweils ebenfalls mit einem Überschuss enden wird (zwischen 238,3 T€ in 2013 und 324,2 T€ in 2017).